

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
03.07.2026

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
16.07.2026

Kenntnisnahme

Informationen zum städtischen Jahresabschluss 2025

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus diversen Dokumenten (u. a. Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Lagebericht, verschiedene Spiegel und Erläuterungen) und hatte im Jahresabschluss 2024 einen Umfang von rd. 300 Seiten.

Kernpunkt des Jahresabschlusses ist das Jahresergebnis mit dem entsprechenden Zahlenwerk.

Wie auch im vergangenen Jahr liegen zur letzten Sitzung vor den Ferien nicht die kompletten Unterlagen zur Weiterleitung an den Rat für die Feststellung des Jahresabschlusses vor. Für die Haushaltsplanung intern und gegebenenfalls auch die vorbereitenden politischen Überlegungen für den Haushalt 2027 ist es wichtig, dass das Zahlenwerk noch vor den Ferien vorgestellt wird.

In der Sitzung werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses nach den vorliegenden Entwurfs-Zahlen sowie der Jahresbudgetbericht nach Nr. 6.8 der „Leitlinien für den Haushaltsvollzug im Rahmen der Budgetierung“ i in Form einer Präsentation vorgestellt. Diese wird im Anschluss der Niederschrift beigefügt.

Im Nachgang werden dann die abschließenden Dokumente erarbeitet, damit die Zuleitung in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann.

Ebenso wird über die Entwicklung der Finanzanlagen gem. Nr. 2.9 der Dienstanweisung über die Anlage des Finanzvermögens und über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement und über die Aufnahme von Krediten in fremder Währung bei der Stadt Coesfeld berichtet.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Die Information zum Jahresabschluss und der Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen haben keine Klimarelevanz.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

Die Präsentation des Jahresabschlusses 2025 (Zahlenwerk) wird mit der Niederschrift zusammen versendet.